

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: - Familiengeld ANF / assegno temporaneo
- Geschenke an Mitarbeiter

Familiengeld ANF / assegno temporaneo

Bei der bisherigen Regelung konnten nur Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen um ein Familiengeld ANF für die Kinder ansuchen. Für die Ansuchen der Arbeitnehmer ab Juli 2021 wurden die zustehenden Beträge deutlich erhöht. Seit 01/07/2021 können nun auch alle Selbständigen und anderen Bürger (also auch jene, welche nicht Arbeitnehmer sind, also z.B. auch Arbeitslose) bis zu einem Wert der entsprechenden ISEE-Erklärung (Indicatore della Situazione Economica Equivalente / Indikator der Einkommens- und Vermögenslage) von € 50.000,00 eine ähnliche Unterstützung (assegno temporaneo) beantragen.

Der zustehende Betrag sinkt mit zunehmendem Wert der ISEE und steigt mit zunehmender Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder.

Einige Beispiele zur besseren Orientierung (es sind wesentlich mehr Einkommensklassen vorgesehen):

Beträge pro Monat:

ISEE bis € 7.000,00:	1 Kind: 167,50	2 Kinder: 335,00	3 Kinder: 653,40	4 Kinder: 871,20
ISEE bis € 25.000,00:	1 Kind: 62,30	2 Kinder: 124,60	3 Kinder: 243,90	4 Kinder: 325,20
ISEE bis € 50.000,00:	1 Kind: 30,00	2 Kinder: 60,00	3 Kinder: 120,00	4 Kinder: 160,00

Alle zustehenden Beträge sind wohlgemerkt pro Monat, wobei die Gewichtung ab dem 3. Kind zunimmt.

Für Ansuchen, welche innerhalb 30/09/2021 eingereicht werden, wird das Familiengeld rückwirkend ab Juli 2021 ausgezahlt, bei später eingereichten Ansuchen beginnt die Auszahlung mit dem Abgabedatum. Die Ansuchen können über ein Patronat gestellt oder mit der eigenen digitalen Identität (Spid, digitale Identitätskarte usw) selbst eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Antragsteller, wobei bei Ansuchen der entsprechende IBAN angegeben werden kann. Alle Beträge sind von der Steuer befreit.

Ab 01/01/2022 sollen die Regeln nochmals überarbeitet und der so genannte Assegno unico (ersetzt dann in den meisten Fällen auch die Steuerfreibeträge) eingeführt werden.

Geschenke an Mitarbeiter

Wie bereits für das Jahr 2020 wurde auch heuer der mögliche steuer- und abgabenfreie Betrag für Geschenke an Mitarbeiter von üblicherweise € 258,23 auf € 516,46 verdoppelt. Bis zu diesem Jahresbetrag 2021 können den Mitarbeitern Geschenke gemacht werden ohne Steuern oder Sozialabgaben entrichten zu müssen. Aber aufgepasst: Sollte der Wert des Geschenkes (Geldgeschenke sind nicht zulässig) den Betrag von € 516,46 übersteigen, so ist der Gesamtbetrag der Steuer und den Sozialbeiträgen unterworfen und nicht nur der Differenzbetrag, welcher über € 516,46 liegt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
www.contracta.it – Tel: 0473/497902 – E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im August 2021